

TOP 30:

Entschließung des Bundesrates für eine Reformierung des Bußgeldsystems und für eine Erweiterung der Sanktionen in der Bußgeld-Katalog-Verordnung bei besonders gefährlichen Verstößen im Straßenverkehr

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Drucksache: 636/16

I. Zum Inhalt der Entschließung

Der Entschließungsantrag geht davon aus, dass pauschale Bußgelder sozial ungerecht sind. Die bestehende Systematik der Bußgelder differenziere nicht nach der Höhe des jeweiligen Einkommens. Dies habe gleichzeitig eine mangelhafte abschreckende Wirkung von Bußgeldern und eine zunehmende soziale Ungleichheit zur Folge. Das Bußgeldsystem sei daher dahingehend zu überprüfen, ob es zur Erreichung einer sozial gerechteren Sanktionierung erforderlich ist, Geldbußen einkommensabhängig der Höhe nach zu staffeln.

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, eine einkommensabhängige Staffelung der Bußgelder einzuführen. Darüber hinaus sollen die Sanktionen im Straßenverkehr erweitert und insbesondere

1. eine deutliche Erhöhung der Geldbußen bei massiven Geschwindigkeitsverstößen und in den Bereichen, Abstand, Überholen und Bilden einer Rettungsgasse sowie bei einem Verstoß gegen sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden gemäß § 23 StVO,
2. eine automatische Verdoppelung der Bußgelder, wenn von der Handlung eine besondere Gefahr ausgeht (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitung innerhalb einer Baustelle) und
3. eine Erweiterung der Möglichkeiten, ein Fahrverbot bei Verkehrsverstößen auszusprechen

vorgesehen werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe von Änderungen zu fassen.

Der **federführende Verkehrsausschuss** lehnt eine einkommensabhängige Staffelung von GeldbuÙen aus verwaltungsökonomischen Gründen ab. Er unterstützt aber die vorgeschlagene Erweiterung von Sanktionen im Straßenverkehr und unterbreitet dazu ergänzende Vorschläge.

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** befürwortet eine einkommensabhängige Bemessung von BuÙgeldern bei Ordnungswidrigkeiten mit einem besonders hohen Gefährdungsgrad, soweit dies unter Berücksichtigung des administrativen Aufwands angemessen erscheint.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung **nicht** zu fassen.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus **BR-Drucksache 636/1/16**.